



Städtische Bekanntmachungen

Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz und § 26 Abs. 1 Gemeindeordnung werden folgende, anlässlich der Sitzung des Einwohnerrates der Stadt Aarau vom 12. Dezember 2011 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

1. Dem obligatorischen Referendum unterstehender Beschluss (Referendumsabstimmung am 22. Januar 2012):

- 1.1 Der Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde Aarau mit den Globalaufträgen der Produktgruppen sowie mit einem Steuerfuss von 98 % wird genehmigt.

2. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 18. Januar 2012):

- 2.1 Für die Projektierung und Realisierung der "Variante Abbruch + Neubau" für den Ausbau des Betreuungsangebots FuSTA im Quartier Schachen wird ein Verpflichtungskredit von brutto 1,78 Mio. Franken inkl. 8 % MwSt. (Kostengenauigkeit +/- 15 %), zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit 1. April 2011 bewilligt.
- 2.2
 - a. Der Einwohnerrat beschliesst, die Trägerschaft der HPS Aarau per 31. Dezember 2012 abzugeben, damit das Departement für Bildung, Kultur und Sport jene Trägerschaft an die Stiftung Schürmatt übertragen kann.
 - b. Die Produktgruppe 34 "HPS" wird ab dem Jahr 2013 aufgehoben.
- 2.3 Die Projektstelle Kind und Familie Aarau wird im Umfang von 50 Stellenprozenten um weitere 3 Jahre (April 2012 bis April 2015) verlängert und die wiederkehrenden Kosten von Fr. 20'000.-- für Projekte und Öffentlichkeitsarbeit werden genehmigt.
- 2.4 Die Anpassung des "Gebührenreglementes für die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen" wird genehmigt.

3. Abschliessend gefasste Beschlüsse:

- 3.1 Wahlen für die Amtsdauer 2012/13:
 - Als Präsident des Einwohnerrates: Marc Dübendorfer
 - Als Vizepräsident des Einwohnerrates: Reto Leiser
 - Als Stimmzähler: Raffaele Castellani und Alexander Umbricht
 - Als Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Werner Schib
 - Als Präsidentin der Sachkommission: Therese Dietiker

- 3.2 Die Motion von Ernst Jenny, Sonja Kretz, Stephan Müller, Eva Schaffner und Markus Schenk "Aarebadi" wird nicht an den Stadtrat überwiesen.

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen.

Aarau, 13. Dezember 2011

Der Stadtrat Aarau
